



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 17.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 17.06.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000005837

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Jurastrasse 7 + 9, 3013 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts
Jurastrasse 7 + 9, 3013 Bern

Projektbeschreibung

Bauherrschaft: Anlagestiftung Swiss Life, c/o Swiss Life, General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich

Projektierung: Jordi + Partner AG, Mülinenstrasse 23, 3006 Bern

Strasse Nr: **Jurastrasse 7+9**

Kreis / Grundstück: 5 / 1404, 1405

5 / 1404, 1405

Bauvorhaben: Sanierung MFH, Ersatz Balkone Westfassade gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: 4, offene Bauweise, 70 / 12

Nutzungszone: Wohnzone

Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnung Nr. 083 / Schutzplanung Lorraine

Es wird eine Ausnahmegewilligung beansprucht nach Art. 26 Baugesetz / BauG (Art. 28 BauG für Briefkastenanlage) von

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/275889/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **17. Juli 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern